

Antrag auf Förderung durch FOSTER

Antragsdaten

Antragsteller:in

Name, Vorname *			
Akademischer Grad *			
Studiengang		Fachsemester	
TU Dresden E-Mail *			
Telefon			
Organisationseinheit TUD *			
Betreuer:in * (stud. Projekte)			

* Pflichtfeld

Überblick zum Antrag

Projektnname *			
Einordnung des Antrags in die Förderlinien von FOSTER *	<input type="checkbox"/> Teilnahme an studentischen Forschungswettbewerben für die TUD RESEARCHCHALLENGE PARTICIPATION <input type="checkbox"/> Studentische Veranstaltungen zur studentischen Forschung an der TU Dresden (Konferenzen, Wettbewerbe, Expos etc.) STUDENTFORUM@TUD <input type="checkbox"/> Studentische Forschungsaktivitäten an der TUD STUDENTRESEARCH@TUD <input type="checkbox"/> Student Academic Travel Award STATA Forschungsorientierte Lehr-Lern-Aktivitäten (FoLLA) ENABLE2RESEARCH <input type="checkbox"/> Sonstige:		
Zeitraum *	Von:	Bis:	
Beteiligte Partner:innen			
Schlagworte (3-5) *			

Beantragte Förderung

Gesamtsumme in Euro *	
-----------------------	--

* Pflichtfeld

Beschreibung des Antragsvorhabens

Abstract

Schreiben Sie bitte ein kurzes Abstract (max. 1.500 Zeichen) für Ihr Vorhaben. **Das Abstract kann im Fall einer Bewilligung auf den Webseiten der TU Dresden veröffentlicht werden.**

Hinweise: Gehen Sie darauf ein, was mit den beantragten Mitteln umgesetzt werden soll. Erläutern Sie die Hintergründe und Ihre Motivation zum Antrag. Stellen Sie dar, welche Ziele mit dem Antrag verfolgt werden sollen. Welche langfristigen Ergebnisse soll es geben?

Beschreibung der Durchführung

Beschreiben Sie die geplante Durchführung des Vorhabens (max. 2.500 Zeichen). Für eine ausführliche Erläuterung nutzen Sie bitte weitere Dokumente wie z.B. Zeit-/Projektpläne, Konzepte. Ein Projektplan ist für alle Förderlinien außer STATA verpflichtend. Nur für Lehr-Lernprojekte: Beschreiben Sie in einem weiteren Dokument das didaktische Konzept des Vorhabens. Die zu betrachtenden Aspekte finden Sie auf der FOSTER-Webseite: <https://tud.link/jkss>

Unterstützung des wissenschaftlichen Werdegangs

Inwiefern unterstützt das geplante Vorhaben Studierende bzw. Sie selbst bei Ihrem wissenschaftlichen Werdegang? (max. 500 Zeichen)

Einbindung des Vorhabens

Ist das Vorhaben im Rahmen eines bestehenden Projekts, Initiative o.ä. geplant? Ist eine curriculare Einbindung oder ist eine Anrechenbarkeit auf das Studium vorhanden/geplant? (max. 500 Zeichen)

Langfristige Wirkung

Wie kann sich Ihr Vorhaben nachhaltig positiv auf die TU Dresden auswirken? Wie trägt es zur Weiterentwicklung der studentischen Forschungskultur bei? Ist eine Wiederholung/Verstetigung des Vorhabens geplant? (max. 500 Zeichen)

Sonstige Erläuterungen

Haben Sie noch weitere Erläuterungen zu Ihrem Vorhaben? (max. 500 Zeichen)

Finanzierung und Abrechnung

Für die Bewilligung des Antrags ist notwendig, dass Sie eine Finanzkalkulation einreichen!

Aus dieser muss die beantragte Gesamtsumme ersichtlich werden. Unterteilen Sie die geplanten Kosten in Sach- und Personalmittel. Weitere Finanzierungsquellen müssen auch in dieser aufgelistet werden.

Hinweise zur Finanzierung

- Eine doppelte Finanzierung durch FOSTER und weitere Quellen ist ausgeschlossen.
- Sollten Ihre tatsächlichen Kosten die Fördersumme überschreiten, müssen diese anderweitig abgedeckt werden.

Allgemeines

- **Schicken Sie Ihren Antrag digital und unterschrieben an foster@tu-dresden.de**

Bei Nachfragen oder Problemen wenden Sie sich per Mail an ZiLL, Dr. Franziska Schulze-Stocker.

- Die Beantragung bei FOSTER ist ganzjährig möglich.
- Bei Vorhaben mit einem großen Antragsvolumen kann es sein, dass noch weitere Unterlagen nachgefordert werden oder Ihnen Nachfragen gestellt werden.

Abschlussbericht

Nach Abschluss Ihres Vorhabens ist ein Bericht und eine Ausgabenübersicht über das Vorhaben einzureichen. Dieser wird nicht veröffentlicht und dient der Weiterentwicklung des FOSTER-Programms.

Einverständniserklärung zum Datenschutz

Hiermit bestätige ich, dass ich die untenstehenden datenschutzrechtlichen Informationen gelesen und verstanden habe, mir eine Kopie ausgehändigt wurde und dass alle diesbezügliche Fragen geklärt sind.

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung

Hiermit gebe ich mein Einverständnis, dass bei erfolgreicher Förderung neben einer Beschreibung (z.B. Abstract) des Vorhabens auch mein Name, Vorname und Organisationseinheit veröffentlicht wird.

Mitwirkung als Gutachter:in

Hiermit erkläre ich mich bereit in die Liste möglicher Gutachter:innen für zukünftige FOSTER-Anträge aufgenommen zu werden.

Unterschrift (digital oder analog)

Datum, Unterschrift Antragsteller:in

Datum, Unterschrift Betreuung

Ich unterstütze diesen studentischen Antrag. Mit meiner Unterschrift sichere ich die fachliche Betreuung zu.

Feedback (Optional)

Die Teilnahme am Feedback ist optional und hat keinen Einfluss auf die Bearbeitung Ihres Antrags.

Wie haben Sie von der Förderung durch FOSTER erfahren?

Allgemeine Anregungen

Datenschutzerklärung für: FOSTER Funds for Student Research

Für welche Zwecke sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden?

Im Rahmen der Exzellenzinitiative der TU Dresden gibt es das Förderprogramm FOSTER für studentische Forschungsprojekte. Zur Antragstellung, Bewertung des Antrages, einer ggf. stattfindenden Förderung sowie späteren Abrechnung und internen Auswertung sowie möglicher Präsentation auf den Internetseiten der TU Dresden ist die Verarbeitung personenbezogener Daten notwendig. Weitere Informationen zum Förderprogramm sind unter <https://tud.link/ir4i> zu finden

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können sich Betroffene wenden?

Technische Universität Dresden	Datenschutzbeauftragter der TU Dresden
Ansprechpartner:	Herr Jens Syckor
Zentrum für interdisziplinäres Lernen und Lehren (ZiLL)	01062 Dresden
Dr. Franziska Schulze-Stocker	Tel.: +49 (0)351 463-32839
E-Mail: foster@tu-dresden.de	E-Mail: informationssicherheit@tu-dresden.de
Tel.: +49(0) 351 463-42304	

Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten?

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung zu den oben genannten Zwecken ist Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. a DSGVO (Einwilligung).

Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Es werden die in den jeweiligen Antragsformularen genannten oder auf anderen Wegen (Beiblätter, Nachreichungen, Mailverkehr, etc.) mitgeteilte personenbezogenen Daten verarbeitet. Dazu zählen insbesondere der Name, Akademischer Grad, Studiengang und Fachsemester, Kontaktdaten (Mail, Telefon, etc.), Organisationseinheit.

Wie lange werden die personenbezogenen Daten gespeichert/verarbeitet?

Für die interne Auswertung des Projekts Foster im Rahmen der Exzellenzstrategie werden Name, Studiengang, Fachsemester, Akademischer Grad und Organisationseinheit bis zum 31. Dezember 2026 gespeichert.

Für alle weiteren personenbezogenen Daten gilt: Wird endgültig festgestellt, dass kein Fördervertrag zustande kommt, werden diese Daten unverzüglich gelöscht. Im Falle einer Förderung werden die Daten für die Dauer des Fördervertrages gespeichert und danach gelöscht. Ausgenommen hiervon sind die Daten, bei denen aus haushälterischen Gründen zu Zwecken des Nachweises einer ordnungsgemäßen Mittelverwendung eine längere Speicherfrist rechtlich bestimmt ist. Diese beträgt 10 Jahre.

Werden personenbezogene Daten an Dritte übermittelt?

Die Anträge auf Förderung und entsprechende personenbezogene Daten können innerhalb der TU Dresden zu Zwecken der Bewertung des Antrages weitergegeben werden. Die Bewertung erfolgt durch Angehörige der TU Dresden (Lehrende und Studierende), die im Rahmen dieser Tätigkeit zur Verschwiegenheit verpflichtet werden. Die übermittelten Daten beschränken sich auf Akademischer Grad, Studiengang und Fachsemester sowie Organisationseinheit.

Ebenso werden personenbezogene Daten zu Zwecken der Antragstellung sowie im Falle des Zustandekommens eines Fördervertrages an den jeweiligen Mittelgeber übermittelt. Nach Beendigung eines Fördervertrages werden die für den Nachweis einer ordnungsgemäßen Mittelverwendung erforderlichen Daten an den jeweiligen Mittelgeber übermittelt. Darüber hinaus und insofern dies nicht anders gesetzlich bestimmt ist oder Sie ausdrücklich eingewilligt haben erfolgt keine Übermittlung von personenbezogenen Daten an Dritte.

Erfolgt eine Veröffentlichung personenbezogener Daten?

Bei erfolgreicher Förderung soll ein inhaltlicher Kurzüberblick der Anträge sowie die Ergebnisse auf den Internetseiten der TU Dresden mit Namen, akademischer Grad und Studiengang bzw. Institution der Antragsstellenden und/oder Geförderten veröffentlicht werden. Hierzu ist Ihre Einwilligung (mit Antragstellung oder nachträglich) erforderlich. Die Erteilung dieser Einwilligung ist freiwillig und hat keinerlei Einfluss auf Ihren Antrag.

Hinweis: Bei einer Veröffentlichung im Internet kann eine anderweitige Nutzung der personenbezogenen Daten durch unbekannte Dritte nicht ausgeschlossen werden.

Welche Rechte haben Betroffene grundsätzlich?

Freiwilligkeit und Widerruf (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)

Die Angabe personenbezogener Daten ist freiwillig. Die Einwilligung kann verweigert beziehungsweise jederzeit formlos und ohne Angabe von Gründen bei der/dem Verantwortlichen widerrufen werden.

Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO)

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten sowie die möglichen Empfänger:innen dieser Daten zu verlangen. Ihnen steht eine Antwort innerhalb einer Frist von einem Monat nach Eingang des Auskunftsersuchens zu.

Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung (Art. 16-18 DSGVO)

Sie können jederzeit gegenüber der TU Dresden die Berichtigung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten bzw. die Einschränkung der Verarbeitung verlangen.

Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Sie können verlangen, dass der/die Verantwortliche Ihnen Ihre personenbezogenen Daten in maschinenlesbarer Form übermittelt. Alternativ können Sie die direkte Übermittlung der von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten an eine:n andere:n Verantwortliche:n verlangen, soweit dies möglich ist.

Beschwerderecht (Art. 77 DSGVO)

Sie können sich jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der TU Dresden sowie bei einer Beschwerde nach Art. 77 DSGVO an die zuständige Aufsichtsbehörde zum Datenschutz wenden.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Sächsischer Datenschutzbeauftragter

Postfach 11 01 32

01330 Dresden

Tel.: +49 (0) 351 85471 101

Fax: +49 (0) 351 85471 109

E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de

Hinweis: Zur Inanspruchnahme der Rechte genügt eine Mitteilung in Textform (Brief, E-Mail oder Fax) an Dr. Franziska Schulze-Stocker (s.o.). Die Inanspruchnahme der Rechte entfaltet jedoch nur eine Wirkung, wenn die verarbeiteten Daten eine Identifizierung einer natürlichen Person zulassen.